

Bekanntmachung der Information an den Kreistag entsprechend § 3 Abs. 3 und 4 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V

Nach § 3 Abs. 3 und 4 des Kommunalprüfungsgesetzes erhält der Kreistag einmal jährlich eine Information über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dieses ist am 14. Dezember 2015 mit der Informationsvorlage 1/2/0007 erfolgt. Der Bericht liegt vom 11.-19. Januar 2016 im Bürgerservice, Stralsund Carl-Heydemann-Ring 67, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Stralsund, den 18.12.2015



Petra Brühan

Fachdienstleiterin Rechnungs- und Gemeindeprüfung